

**Mitteilung an alle Anteilseigner der Adviser I Fonds**

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft Adviser I Funds Sicav, folgender Fonds ist betroffen:

LU0107901315          Adviser I Albrech + Cie Optiselect P Cap

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.

ADVISER I FUNDS, SICAV  
1B, rue Gabriel Lippmann – L-5365 Munsbach  
R.C.S. Luxembourg B 74992  
Bekanntmachung  
für  
die Aktionäre der  
ADVISER I FUNDS, SICAV mit den Teilfonds  
Albrech & Cie. Optiselect Fonds (P-Aktien; LU0107901315; A-Aktien: LU0617173314)  
Albrech & Cie. Absolute Return Fonds (LU0331734318)

Wir möchten die Aktionäre hiermit über die folgenden Änderungen informieren, die am 1. September 2012 in Kraft treten:

Der Verkaufsprospekt wurde redaktionell überarbeitet und aktualisiert. Der Nettoinventarwert pro Aktie eines Teilfonds wird fortan an jedem Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. Dezember („Bewertungstag“) berechnet. Der Teilfonds ADVISER I FUNDS – Albrech & Cie. Optiselect Fonds kann künftig zusätzlich maximal 10 % des Netto-Teilfondsvermögens in nicht notierte Wertpapiere und nicht notierte Geldmarktinstrumente investieren.

Die Funktion der Zentralverwaltungs- sowie der Register- und Transferstelle wird zukünftig von der navAXX S.A., 1A rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach wahrgenommen.

Die Gebührenstruktur ändert sich wie folgt:

Für die Abgeltung der mit der laufenden Betreuung der Anteilinhaber verbundenen Kosten ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, aus dem Vermögen des Teilfonds eine Betreuungsgebühr von bis zu 0,32 % p.a. des Teilfondsvermögens zu erhalten, die bewertungstäglich auf der Basis des Teilfondsvermögens berechnet und monatlich nachträglich ausgezahlt wird.

Die Depotbank erhält aus dem Vermögen des Teilfonds ein Entgelt von bis zu 0,06 % p.a. des Teilfondsvermögens (mindestens EUR 9.000,- p.a.), das bewertungstäglich auf der Basis des Teilfondsvermögens berechnet und monatlich nachträglich ausgezahlt wird. Die Depotbank erhält Kosten und Auslagen, die der Depotbank aufgrund einer zulässigen und marktüblichen Beauftragung Dritter mit der Verwahrung von Vermögenswerten des Teilfonds entstehen.

Die Depotbank erhält aus dem Vermögen des Teilfonds eine Bearbeitungsgebühr der Depotbank von bis zu EUR 100,- pro Standard-Wertpapiertransaktion.

Die Zentralverwaltungsstelle erhält aus dem Vermögen des Teilfonds eine fixe Basisgebühr in Höhe von bis zu EUR 24.000,- p.a. sowie ein variables Entgelt von bis zu 0,04 % p.a. des Teilfondsvermögens, das bewertungstäglich auf der Basis des Teilfondsvermögens berechnet und monatlich nachträglich ausgezahlt wird. Darüber hinaus fallen transaktionsabhängige Buchungsgebühren von bis zu EUR 15,- pro Transaktion an.

Die Register- und Transferstelle erhält aus dem Vermögen des Teilfonds eine fixe Basisgebühr in Höhe von bis zu EUR 3.000,- p.a. sowie eine transaktionsabhängige Gebühr von bis zu EUR 30,- pro Transaktion.

Darüber hinaus wird die Performance-Fee sprachlich neu formuliert. Der Berechnungsmodus für die Performance-Fee bleibt unverändert.

Anleger, die mit den Änderungen nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit, ihre Anteile kostenlos innerhalb von 30 Tagen, beginnend ab dem Tag der Veröffentlichung, an den Teilfonds zurückzugeben. Der geänderte Verkaufsprospekt sowie die Key Investor Documents sind ab sofort am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, den Zahl- und Informationsstellen sowie der Depotbank kostenlos erhältlich.

Luxemburg, im Juli 2012

Der Verwaltungsrat der ADVISER I FUNDS SICAV